

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
16 (1869)**

5 (2.2.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536697)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3³/₄ gr.

1869. Dienstag, 2. Februar. №. 5.

Bekanntmachungen.

1) Diejenigen im Jahre 1849 geborenen Militairpflichtigen, welche nach den Bestimmungen im §. 42 der Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 7. September 1867, betreffend die Militair-Ersatz-Aushebung, eine Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienste glauben beanspruchen zu können, werden hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Reclamationen baldmöglichst und jedenfalls spätestens 14 Tage vor Beginn des Ersatzgeschäftes **persönlich** bei dem Stadtmagistrate einzubringen.

Später eingebrachte Reclamationen können nicht berücksichtigt werden und wird dabei noch ausdrücklich bemerkt, daß auch auf den Einwand, daß der Militairpflichtige sich für dienstuntüchtig gehalten und deshalb die Reclamation unterlassen habe, keine Rücksicht genommen wird.

In Gemäßheit des angezogenen §. 42 der Ministerial-Bekanntmachung vom 7. September 1867 können aber auf Grund desfallsiger Reclamation im 1. oder 2. Concurrrenzjahre zurückgestellt, im 3. zur Ersatzreserve designirt werden:

- a. diejenigen Militairpflichtigen, welche die einzigen Ernährer solcher hilflosen Familien sind, die durch Entfernung der Ersteren der Noth und dem Elende Preis gegeben sein würden;
- b. der einzige erwachsene Sohn einer Wittwe, deren Ernährung kein anderes Glied der Familie übernehmen kann, die aber sich selbst zu ernähren außer Stande ist;
- c. Eigenthümer von Grundstücken, die ihnen ohne ihr Zuthun, zugefallen und die nicht verpachtet sind, zu deren Verpachtung oder einstweiligen Administration durch fremde Hülfe keine Veranstaltung hat getroffen werden können;
- d. Pächter von Domainen oder ländlichen Privatgütern, denen durch den Tod ihres Vaters oder eines Unverwandten, oder durch sonstige Umstände die Fortsetzung der Pacht auf die noch dauernden Pachtjahre zugefallen ist und die ohne Nachtheil keine Anstalten zur Vertretung in der Wirthschaft haben treffen können;

- e. solche Eigenthümer von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, welche mehrere Arbeiter beschäftigen, falls der Betrieb ihnen erst seit der letzten Ersatz-Musterung eigenthümlich zugefallen und ihnen keine Zeit geblieben ist, um für eine zweckmäßige einstweilige Aufsicht und Führung des Geschäfts zu sorgen;
- f. der Sohn eines arbeits- und aufsichtsunfähigen Grund- und Fabrikbesizers resp. Pächters, der als dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur Erhaltung des Geschäfts betrachtet werden muß.

Wer auf Grund von Schwerhörigkeit, starker Kurzsichtigkeit, Epilepsie oder Stammeln Befreiung vom Militairdienste beanspruchen will, hat sich ebenfalls persönlich und zwar so zeitig unter Benennung von Zeugen und Beibringung von Attesten der Gemeindevorsteher, Prediger, Lehrer u. beim Magistrat zu melden, daß die Untersuchung vor dem Beginn des Ersatzgeschäftes beendigt werden kann.

Es wird hiebei zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Wehrpflichtigen, welche bei dem vorigjährigen Ersatz-Geschäft reclamirt haben und in Folge ihrer Reclamation auf 1 Jahr zurückgesetzt sind, für das diesjährige Ersatzgeschäft ihren früheren Antrag erneuern müssen, wenn sie ihre Reclamation aufrecht erhalten wollen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Januar 28.

2) Das zwischen der Bahnhofstraße und dem Garten des Rathsherrn Klävermann belegene städtische Areal soll, zu vier Bauplätzen abgetheilt, am Donnerstag, den 4. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause hies. öffentlich zum Verkauf oder zur Vererbpachtung aufgesetzt werden.

Die Bedingungen nebst Zeichnung können vorher in der Magistratsregistratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Januar 29.

3) Der Voranschlag der Schulacht II. im Stadtgebiet für Mai 1869/70 liegt nebst den Verhandlungen über die Feststellung desselben vom 27. d. M. bis 10. t. M. in der Wohnung des Schuljuraten Rohleder zur Einsicht der Schulachtsgenossen und Einbringung etwaiger Bemerkungen aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II. im Stadtgebiete, 1869 Januar 23.

4) Gefundene Sachen: 1 Schlittschuh, 1 Portemonnaie, 1 Bettüberzug, 1 Regenschirm.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 22. Januar 1869.

Es fehlten Kaufmann Meyersbach, Zimmermeister W. Meyer, Schneidermeister Kühle.

Vom Stadtcämmerer Sonnwald hies. war kürzlich vorgestellt worden:

nach den besonderen Bestimmungen seiner Instruction sei ihm zur Pflicht gemacht, für das ihm bewilligte Gehalt von 750 fl außer den städtischen Fonds, Cassen und Hebungen auch andere öffentliche Cassen, Hebungen und Verwaltungen von Fonds und Capitalien zu übernehmen, welche der Stadtmagistrat ihm übertragen sollte und ferner, falls dies gefordert werden sollte, auch die Verwaltung der Armenkasse sammt der Erhebung der Armenbeiträge und die Verwaltung des Armenfonds der Stadtgemeinde, wozu früher immer ein besonderer Armenrechnungsführer angestellt gewesen sei, für eine jährliche Vergütung von 100 fl mit zu übernehmen.

Seit seiner Anstellung habe er nun nicht nur die Verwaltung verschiedener neu entstandener Fonds und Stiftungen zu seinen übrigen Geschäften hinzubekommen, sondern es sei mit der Vergrößerung der Stadt seine Geschäftslast auch so gewachsen, daß er nicht mehr im Stande sei, mit 2 Gehülfen die Arbeit zu bewältigen.

Nach dem Rechnungsabschluß für 1867/68 habe er in diesem Jahre 26 verschiedene Rechnungen, (Gymnastik-Kasse, historischer Preisfragen-Fundus, Schulbücher-Fundus, Elisabeth-Stiftung, Kinderkrankenhausfonds, Nachtwächterkranken-Kasse, Henningscher Legatenfundus, Dienstbotenkranken-Kasse, Gewerbeschul-Kasse, Hegeler'sche Stiftung, Mengers'sche Stiftung, Greverus'sche Stiftung, Stiftung der alten Spar- und Leihbank, Freitag'sche Stiftung, Meenensche Stiftung, Becker-Sattlersche Stiftung, Turn-Kasse, Wegekasse, Cäcilien-Kasse, höhere Bürgerschul-Kasse, Kasse der Mittel- und Volksschulen, Straßencasse, Gemeindecasse Abth. Stadt, Gemeindecasse Abth. Stadtgebiet, Unterstützungsfonds, Armen-Kasse) zu führen, für 18 verschiedene Fonds und Stiftungen Capitalvermögen zu verwalten, in 32979 fl Pösten 142673 fl zu erheben und fast dieselbe Summe in 4611 fl Pösten wieder auszuführen gehabt. Er müsse demzufolge dringend um eine Erleichterung nachsuchen und glaube im allseitigen Interesse solche am einfachsten auf die Weise erreichen zu können, wenn er bitte ihn vom 1. Mai 1869 an als Armenrechnungsführer zu entlassen.

Vom Magistrat war in Beziehung auf vorstehendes Gesuch befunden, daß dasselbe als begründet anerkannt werden müsse, in-

dem der Umfang der Geschäfte des Cämmerers dermaßen gewachsen sei, daß die Arbeitslast die Kräfte eines Mannes, auch wenn er sich der Hülfe von Schreibern bediene, für die Dauer übersteige, wenn er sich selbst eine genügende Uebersicht erhalten solle. Es werde demnach zu beantragen sein, daß der Stadtcämmerer vom 1. Mai d. J. an von der Verwaltung der Armencaße im übrigen entbunden, ihm jedoch die Erhebung der Armenbeiträge gegen eine jährliche Vergütung von 50 \mathfrak{f} belassen und vom 1. Mai d. J. an ein besonderer Verwalter der Armencaße incl. des Armenfonds mit einem jährlichen Gehalt von 200 \mathfrak{f} angestellt werde.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage des Stadtmagistrats einverstanden.

Statistisches.

Die Gesamtzahl der versicherten Gebäude betrug am Ende des Jahres 1868:

a. in der Stadt:		
1. Privatgebäude	2236	
2. Staats-Gebäude	143	
b. im Stadtgebiet:		
1. Privatgebäude	199	
2. Staatsgebäude	5	
	<hr/>	Zusammen: 2583

Die Versicherungs-Summe desselben:

a. in der Stadt:		
1. Privatgebäude	4268260	
2. Staatsgebäude	972180	
b. im Stadtgebiet:		
1. Privatgebäude	154950	
2. Staatsgebäude	2820	
	<hr/>	Zusammen: 5398210

Im Jahre 1868 kam nur ein Brandfall vor mit einer an 4 verschiedenen Gebäuden verursachten Beschädigung von resp. $\frac{17}{25}$, $\frac{1}{116}$, $\frac{8}{247}$ und $\frac{1}{120}$ des versicherten Werths. Die Entschädigungssummen betragen im Ganzen 1800 Thlr., während die beschädigten Gebäude im Ganzen zu 7330 Thlr. versichert waren.

Am Ende des Jahres 1867 betrug die Zahl der versicherten Gebäude und deren Versicherungs-Summe.

a. in der Stadt:		
1. Privat-Gebäude 2187 mit	4177880	Thlr.
2. Staats-Gebäude 137 "	943130	"
b. im Stadtgebiet:		
1. Privat-Gebäude 188 "	149220	"
2. Staats-Gebäude 4 "	2250	"
	<hr/>	Zusammen: 2516 Gebäude mit 4272480 Thlr.

Die Zunahme beträgt demnach im Jahre 1868:

an Gebäuden	67.
an Versicherungs-Capital	125730 Thlr.

Für die Diakonissensache hies. gingen ein von Herrn G. D. R. R. N. 5 Thlr. und von den Herrn L. und W. ein Lehnstuhl und ein Schrank. Für diese Gaben wird Namens des Comité's herzlich gedankt.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.